

Hinweis: am 1.3.2022 hat der Kanton exakt definiert, für wieviel Vernetzungsfläche wieviele Kleinstrukturen notwendig sind. Wir haben heute 1.3.2022 unsere Bewirtschaftungsbedingungen auf den Homepages angepasst.

| Bedingungen zu Kleinstruktur: | |
|--------------------------------------|---|
| das gilt wo | extensiv genutzte Wiesen, wenig intensiv genutzte Wiesen, extensiv genutzte Weiden, Streueflächen, Uferwiesen, Bäume, Hecken, Rebflächen |
| Anzahl Strukturen | <ul style="list-style-type: none"> - mindestens 1 Struktur für jede Fläche - bis 59 Aren = 1 Struktur - 60-89 Aren = 2 Strukturen - 90-119 Aren = 3 Strukturen - 120-149 Aren = 4 Strukturen - 150-179 Aren = 5 Strukturen - 180-219 Aren = 6 Strukturen |
| das heisst | Immer eine Kleinstruktur auf jeder Fläche, egal wie gross die Fläche ist. Die nächste geforderte Struktur kommt aber erst ab der nächsten vollen Fläche hinzu. D.h. bei Wiesen, Streueflächen bis 59 Aren 1 Struktur, ab 60 Aren 2 Strukturen. Beim Bäumen bis 19 Bäume 1 Struktur, ab 20 Bäumen 2 Strukturen. Bei Hecken bis 99 Laufmeter eine Struktur, ab 100 Laufmeter zwei Strukturen. Allerdings gilt bei Nistkästen: pro 10 Bäume ein Kasten, bei 11 Bäumen ein 2. Nistkasten usw. |
| Strukturen ab wann | <p>Das kantonale Landwirtschaftsamt (LA) hat an der Feldbegehung vom 25.2.2022 kommuniziert, dass die Kleinstrukturen bis spätestens Ende 2022 vorhanden sein müssen. Das LA hat sich mit dem BLW darauf geeinigt, dass "das 2022 ein Übergangsjahr darstellt und noch keine Kontrollen auf die Strukturen durchgeführt werden. Auch macht es Sinn, dass Büsche erst im Herbst gepflanzt werden, womit wir hierzu auch keine weiteren terminlichen Vorgaben machen."</p> <p>Das heisst für uns: Planung der Strauchgruppen ab jetzt, Bestellung beim Naturpark/bioforum im Oktober 2022 und Pflanzung Oktober-November 2022.</p> |